

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Heinz-Martin Lieser

Sachbearbeiter: Heinz-Martin Lieser

DSNR: XIII-2026-0003

Beschlussvorlage

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	28.04.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter zu wählen. Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe sind zwei Stellvertreter/innen zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Es empfiehlt sich ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für ein eventuelles Nachrücken aufzuführen.

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrücken eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Für die vergangene XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe wurden folgende Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt:

1. Marion Hentrich (CDU)
2. Dr. Dominikus Herzberg (GRÜNE)

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

entfällt

Anlagen:

1. Gemeinsamer Wahlvorschlag stellvertretende Vorsitzende Gemeindevertretung 28.04.2026

Beteiligte:

Abteilung I